

5783/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Anfrage 1548/J und Anfragebeantwortung 1552/AB über Aufklärung von Gewalttaten Bombenanschlag auf die Westbahn“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Das in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schrefel u. Kollegen, betreffend „Aufklärung von Gewalttaten (Nr.1) - Bombenanschlag auf die Westbahn11, zur Zahl 1 546/J-NR 1995 genannte Strafverfahren, das sowohl wegen des Anschlags auf einen Hochspannungsmast in Ebergassing als auch wegen der Anschläge auf die ÖBB-Trasse bei Radfeld in Tirol, auf die Firma HA - ZET und das BP - Gas - Tanklager in Wien - Simmering sowie eines weiteren Anschlags geführt wird, ist nach wie vor anhängig.

Gegen den Hauptverdächtigen hat die Staatsanwaltschaft Wien am 14. Juli 1995 nach Einleitung der Voruntersuchung im Zusammenhang mit dem Faktum Ebergassing die Erlassung eines Haftbefehls beantragt. Eine Ausdehnung des Haftbefehls erfolgte am 19. Juli 1995 wegen des Verdachts der Begehung der weiteren Anschläge. Gleichzeitig hat das Landesgericht für Strafsachen Wien einen Steckbrief erlassen und die Auslandsfahndung eingeleitet. Da die von diesen Maßnahmen betroffene Person nach wie vor flüchtig ist, konnte das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Zu 11 und 12:

Im Hinblick auf das nach wie vor anhängige Gerichtsverfahren lassen sich diese Fragen noch nicht beantworten.